



Ruderverein Münster
von 1882 e.V.

Ruderverein Münster von 1882 e.V.

PRÄVENTIONSKONZEPT

Zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt im Verein

Präventionskonzept Stand 02.07.2024



Inhaltsverzeichnis

- A.1 Zielsetzung (Präambel)
 - A.2 Positionierung und Verankerung
- B Ansprechpartner*innen und hilfreiche Kontaktstellen
- C Eignung von Mitarbeiter*innen
- D Qualifizierung
- E Lizenzerwerb
- F Lizenzentzug
- G Interventionsleitfaden und Beschwerdemanagement
- H Risikoanalyse
- J Verhaltensregeln

Anlagen

1. Ehrencodex
 - a. Ehrenkodex für alle ehrenamtlichen und hauptberuflich Tätigen
 - b. Ehrenkodex für alle Mitglieder
2. Dokumentationsbogen für Mitteilungs- und Verdachtsfälle
3. Elternkompass
4. DOSB Ethik-Code



A.1 Zielsetzung

Der Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) strebt an, dass Thema „Prävention und Schutz von jeglicher Form von Gewalt im Sport und Verein“ als fest verankerte Aufgabe in der Vereinssatzung (Präambel) aufzunehmen, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der RVM schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen Gewalt.

Das Konzept ist im Fluss und befindet sich somit fortwährend in Anpassung, auch auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Präambel

Der RVM bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, egal welchen Geschlechts die Menschen angehören (divers, weiblich, männlich) und wahrt und fördert die ethischen Werte sowie das bürgerschaftliche Engagement im Sport.

Er bekennt sich ausdrücklich zum Leistungsprinzip und zu einem Sport, der allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft offensteht. Er fördert die Möglichkeit zur gleichen Teilhabe der Geschlechter (divers, weiblich, männlich) im Vereinssport.

Er ist parteipolitisch neutral, vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz, tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt - unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist - entschieden entgegen.

Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Er achtet die allgemein gültigen Regeln des Sports, die auf Fairness und Kameradschaft beruhen, tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein und bekennt sich zum NADA-Code der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).

Er stellt sich seiner Garantspflicht und wahrt den Schutz, die Interessen und die Integrität der Mitglieder. Unter Punkt G sind entsprechende Maßnahmen aufgelistet.



Er setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für das Wohlergehen aller Funktionsträger*innen ein. Sie sollen keine Gewalt erleben.

Die neuen Mitglieder des RVM müssen nach der Aufnahme in der Vereinssatzung im Rahmen der Aufnahmebedingungen den Ehrencodex unterzeichnen (Anlage 1b). Dieser ist jährlich bei der Mitgliederversammlung vorzutragen. Der unter Punkt C genannte Personenkreis muss den Ehrencodex (Anlage 1a) alle vier Jahre unterzeichnen sowie ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII zur Einsicht vorlegen.

Die entsprechende Positionierung und Verankerung sind im Präventionsschutzkonzept niedergeschrieben.



A.2 Positionierung und Verankerung

1. Das Thema „Prävention und Schutz von jeglicher Form von Gewalt im Sport und Verein“ ist Vorstandsaufgabe. Das Schutzkonzept ist noch nicht abschließend und wird weiterentwickelt.
Der Vorstand hat geeignete Ansprechpartner*innen beauftragt. Aktuell sind dies die in Punkt B genannten Ansprechpartner*innen. Alle aktuellen Ansprechpartner*innen werden auf der Homepage des RVM und als Aushang veröffentlicht.
2. Die beauftragten Personen sind für den Verein und seinen Mitgliedern zum Thema Prävention ansprechbereit. Sie bilden sich in dem Themenbereich entsprechend fort und sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
3. Sie beschäftigen sich mit der Durchführung von jährlichen Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Prävention.
4. Bei Veranstaltungen der Jugendabteilung werden die Ansprechpartner*innen in regelmäßigen Abständen eingeladen, so wird Präsenz und Normalität zum Thema sichergestellt.
5. Der Vorstand stellt für die Umsetzung der Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung.
6. Alle ehrenamtlichen und neben- sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex (Anlage 1a), dass sie die Arbeit mit den Mitgliedern und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
7. Der Vorstand legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Mitarbeiter*innen, die unter Punkt C aufgeführt sind, müssen alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
8. Unter Punkt D ist zusätzlich die Qualifikationsvoraussetzung der Mitarbeiter*innen am RVM hinterlegt.
9. Der RVM übernimmt Verantwortung für eine Vorgehensweise (Interventionsleitfaden G), die den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Eine choice-voice-exit Strategie sollte angewandt werden.
10. Der Vorstand ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
11. Alle im Verein tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt von Belästigung und Gewalt bekannt wird.
12. Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der Gewalt in unserem Verein!
13. Im Falle einer Intervention erfolgt die externe Kommunikation (z.B. Informationen an die Medien, Verbände oder andere Organisationen) ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.



14. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt zugleich Gefahren. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns der Verantwortlichen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen und potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Darüber hinaus wird ein Klima geschaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene und somit alle Vereinsmitglieder und Funktionsträger*innen im Sport schützt. Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, von allen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall von Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.
15. Zur Weiterentwicklung der Präventionsstrukturen und Maßnahmen erfolgen jährliche unter H aufgeführten Risikoanalysen und resultierenden unter J aufgeführten Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln, die sich aus den Analysesitzungen ergeben, werden im Rahmen der Sensibilisierungsschulungen präsentiert und thematisiert.



B Ansprechpartner*innen und hilfreiche Kontaktstellen

Aktuelle Ansprechpartner*innen:

Volker Kreie

praevention@rvm1882.de

Weitere Ansprechpartner*innen/ Fachberatungsstellen außerhalb des Vereins:

- Hilfetelefon 0800 22 55 530 (anonym und kostenfrei)
- www.hilfeportal-missbrauch.de (<https://beauftragter-missbrauch.de/>)
- www.rudern.de/jugendschutz oder jugendschutz@rudern.de
- Deutsche Sportjugend (<https://www.dsj.de/index.php?id=440>)
- Informationen und Kontaktpersonen von den LSB und Spitzenverbänden: <https://safesport.dosb.de>
- Vera-Christina Hemb (DRJ-Jugendsekretariat, Ansprechpartnerin für Prävention bei interpersonaler Gewalt im Sport) – 0511 980 94 32, vera.hemb@rudern.de)
- Stadtsportbund Münster: <https://ssb.ms/psg/>
- Zartbitter Münster: info@zartbitter-muenster.de – 0251 4140555
- Caritas Münster 0251 89010 info@caritas-muenster.de
- Feuerwehr, Krankenwagen 112
- Polizei, Telefon 110, bei Gefahr im Verzug



C Eignung Mitarbeiter*innen

Alle ehrenamtlichen, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins, sowie die nachfolgend genannten Personenkreise haben den Ehrenkodex (siehe Anlage 1a) unterzeichnet und das erweiterte Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vorgelegt. Ohne Unterzeichnung oder Vorlage werden die genannten Personengruppen nicht eingesetzt. Verstöße gegen den Ehrenkodex ziehen Folgen nach sich.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht als Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet.

Die Führungszeugnisse werden vom Vorstand Sport eingesehen. Das Einsehen wird entsprechend dokumentiert (siehe Anlage 2). Die Kosten für das Führungszeugnis übernimmt der RVM. Die unterschriebenen Ehrenkodizes werden aufbewahrt.

Personenkreis

- Vorstand (§ 26 BGB Vorstand und erweiterter Vorstand)
- Trainer*innen/ Übungsleiter*innen
- Assistenztrainer*innen
- Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen, Ärzt*innen, Bootsmeister*innen
- Bundesfreiwillige
- Ansprechpartner*innen der Arbeitsgruppe Prävention und Schutz

Zeitraumen

- bei Einstieg und dann alle vier Jahre



D Qualifizierung

Die unter B benannten Ansprechpartner*innen des Vereins besuchen Fortbildungen zu diesem Thema. Die Mitarbeiter*innen und die Mitglieder im Verein werden regelmäßig in diesem Themenfeld von den Ansprechpartner*innen sensibilisiert.

Die Mitarbeiter*innen des Vereins, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

Eine mindestgeforderte Ausbildung ist u.a. die Juleica-Ausbildung bzw. die Sporthelferausbildung (Inhalt im „Teil A“) oder eine Übungsleiterausbildung, welche zeitnah erworben werden muss. Der RVM empfiehlt außerdem den Besitz einer Trainer C Lizenz. Bei Leiter*innen von Erwachsenenkursen ist die mindestgeforderte Ausbildung der Obleute-Lehrgang.

E Lizenzerwerb

F Lizenzentzug

Der RVM erteilt keine eigenen Lizenzen als Verein, dies obliegt dem Dachverband und Sportbünden. Somit sind Maßnahmen im Bereich E und F hinfällig.



G Interventionsleitfaden und Beschwerdemanagement

Der RVM übernimmt Verantwortung für eine Vorgehensweise, die den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Eine choice-voice-exit Strategie sollte angewandt werden.

Als Ansprechpartner*innen stehen die unter B aufgeführten Personen und Organisationen zur Verfügung. Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren. Sie übernehmen die Kommunikation innerhalb des Vereins zum Vorstand und außerhalb zu weiteren Ansprechpartner*innen/ Fachberatungsstellen (eventuell im Nachgang) vor.

Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten. Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, informiert werden, wird im Einzelfall entschieden. Steht ein Vorwurf im Raum, ist je nach Schwere zu empfehlen den/die Beschuldigte von seinem/ihrer Amt freizustellen, solange bis sich die Angelegenheit geklärt hat. Die Freistellung ist kommunikativ so zu begleiten, dass das Risiko einer Vorverurteilung des oder der Beschuldigten minimiert wird.

Ergibt die Aufklärung der Vorwürfe kein schuldhaftes Verhalten der oder des Beschuldigten ist auch die Wiedereingliederung in das Vereinsleben zu sichern.

Bei Fehlverhalten oder Missachten des Präventionsschutzkonzeptes von einer oder mehreren Personen ist es im ersten Schritt Aufgabe der oben genannten Ansprechpartner*innen (ggf. mit dem Vorstand) eine Einschätzung des Vorwurfes vorzunehmen und im Anschluss passende Schritte einzuleiten. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Bedürfnisse der vom Fehlverhalten Betroffenen. Nach Einschätzung der Ansprechpartner*innen und des Vorstands werden anschließend Sanktionen beschlossen und umgesetzt. Das kann ein Verbot von einzelnen, mehreren oder auch der gesamten Tätigkeiten des oder der Beschuldigten im RVM sein. Unter anderem Entbindungen oder Beurlaubungen von entsprechender Tätigkeit/ Funktion.

Aus juristischer Perspektive sind Kinder bis zum 14. Lebensjahr unter dem Kinderschutz zu behandeln. Jegliche Formen von Gewalt mit Gefährdung des Kindeswohl sind dem Jugendamt zu melden (§8a). Eine Anzeigepflicht besteht nicht. Ab dem 14 Lebensjahr besteht ein sexuelles Selbstbestimmungsrecht. Ein Abhängigkeitsverhältnis darf aber nicht vorliegen.



Es gibt keine Aussageverweigerungspflicht für die involvierten Personen. Sollten ärztliche Personen involviert sein, ist dies in deren Funktion und Stellung vorab zu klären.

Nach einer Intervention sind eine Supervisionen und Reflexionen zur Verbesserung und Optimierung Erneuter zu empfehlen.

Es besteht eine Empfehlung zur Dokumentation aller Mitteilungen an die Ansprechpartner*innen oder Vorstand. Die Daten sind vor Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Umgang mit einem Verdachtsfall

Es gibt kein Patentrezept zum Umgang mit einem Verdachtsfall. Jedoch gibt es einige Ratschläge, die hilfreich sein könnten und auch die Gesprächsführung betreffen:

- Der Schutz der Betroffenen (beide Seiten) steht im Verdachtsfall an erster Stelle.
- Ruhe bewahren – überlegt und nicht überstürzt handeln.
- Empfehlung zur Nutzung des Dokumentationsbogens für Mitteilungs- und Verdachtsfälle, Anlage 5
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Den Betroffenen/ die Betroffene für seinen/ ihren Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Den Betroffenen/ die Betroffene ernst nehmen.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gespräche, Aussagen protokollieren (ohne Wertung und zeitnah). Siehe Anhang 6
- Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte.
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (z.B. Ansprechpartner*innen unter B oder Fachberatungsstelle). Motivieren weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.
- Mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen. Transparenz über geplante Schritte.



- Der Vorstand, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter*in.
- Auch der „Wegweiser für professionelles Agieren in Notfallsituationen“ vom DOSB kann, besonders im Hinblick auf Verhaltensweisen und dem Umgang in Gesprächssituationen im Ernstfall nützlich sein und gibt hilfreiche Tipps.
- Zuhören, aber nicht „verhören“ oder ausfragen.
- Keine Vorwürfe!
- Empfehlung Elternkompass, Anlage 6

H Risikoanalyse und J Verhaltensregeln

Eine Risikoanalyse beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von Gewalt begünstigen können. Sie ist individuell, zielgruppenorientiert und lässt unterschiedliche Sichtweisen sowie Erfahrungswerte mit einfließen. Bestehende oder zukünftige Präventionsmaßnahmen sollen daraufhin angepasst oder entwickelt werden, damit alle Mitglieder bestmöglich geschützt werden. Potenzielle Risikosituationen werden mit entsprechenden Maßnahmen minimiert und daraus resultierende Verhaltensweisen abgeleitet.

Beim RVM hat die Risikoanalyse das Ziel, Transparenz zu schaffen und ein oft emotionalisiertes Thema diskussionsfähiger zu machen. Der RVM verinnerlicht, dass Präventionsarbeit ein Aushängeschild ist. Sie muss gleichberechtigt mit anderen zentralen Themen des Vereins auf der Agenda stehen.

Sportliche Aktivität dient der körperlichen und geistigen Entwicklung. Der Vereine, sowie alle Beteiligten haben die Aufgabe diesen Sport sicher für die Teilhabenden zu gestalten. Dazu zählt auch die Sicherstellung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Dieser Schutzbedürftigkeit in der außerfamiliären Erziehung widerspricht eine „TopDown-Mentalität“ gegenüber Sportler*innen. Sport muss aktiv von und mit den Aktiven aller Altersgruppen mitbestimmt werden.



Diese Mitbestimmung zu gewährleisten ist Aufgabe des Vereins und der Sportorganisationen. Das Gerüst für eine sichere Teilhabe am Sport muss beständig kontrolliert und erweitert werden. Aktuell ist es eine zentrale Aufgabe Gewalt im Sport zu enttabuisieren und Übergriffe jedweder Art zu verhindern.

Wichtig zu wissen ist: Nicht das Vorkommen von Gewalt diskreditiert den Verein, sondern ein ignoranter, vertuschender oder unprofessioneller Umgang mit dieser Thematik.

Die zentrale Frage muss sein: Welchen Verein wollen wir gestalten? Welche Verhaltens- und Umgangsweisen wollen wir zu unserer Norm küren und damit für die Sportler*innen vom RVM erlebbar machen?

Diese Analyse mit ihren Ergebnissen richtet sich an die Verantwortlichen im Verein, aber auch an alle Aktiven (Sportler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen, Trainer*innen, etc.). Sie hat dabei nicht den Anspruch als alleinige Informationsquelle für das Thema Prävention von jeglicher Gewalt zu dienen, sondern eine Diskussionsgrundlage zu sein und zu symbolisieren, dass werteneutral mit allen Beteiligten über die Sicherheit der im Rudersport engagierten Personen gesprochen werden kann. Um wirksam Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungskonzepte weiterzuentwickeln ist eine Regelmäßigkeit wichtig.

Eine Analysesitzung sollte im jährlichen Rhythmus durch den Vorstand einberufen werden. An der Analysesitzung nehmen die Personen des Vorstands und die Ansprechpartner*innen des Vereins teil. Ziel sind die drei Themen KULTUR, ABHÄNGIGKEIT/EINFLUSS und STRUKTUR in den Fokus zu nehmen und Maßnahmen/ Verhaltensregeln festzulegen. Dies sind Beispiele, die unter die jeweiligen Kategorien fallen und gezielt betrachtet werden können. Weitere Themenfelder sind möglich und können ergänzt werden.

Die Verhaltensregeln, die sich aus den Analysesitzungen ergeben, werden im Rahmen der Sensibilisierungsschulungen präsentiert und thematisiert.



KULTUR	ABHÄNGIGKEIT/ EINFLUSS	STRUKTUR
<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation• Peer-Group Umgang• Vertrauensbeziehungen• Sprache/ Witze• Ungeschriebene Gesetze• Individualtraining (1 zu 1 Betreuung)• Geschenkeregelungen• Fehlerkultur• Tabus• Umgang mit besonderen Zielgruppen (Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, jüngere, ältere etc.)• Partizipation (Sportler, Trainer, Hauptamt, Ehrenamt, Eltern, Kinder etc.)• Nominierungen• Belobigungssysteme• Leistung vs. Kinderschutz• Kontrolle von Sportkleidung• Wettkampfrichter*innen• Nähe-Distanz, Aufsicht Schutzbedürftiger, Umgang mit Körperlichkeit/ Vertrauen• Körperkontakt (notwendige Hilfestellungen, Freude Erfolge und Trost bei Misserfolg etc.)• Hilfestellungen• Siegerehrungen• Rituale: Alkohol• Personal (Hauptamt/ GST)	<ul style="list-style-type: none">• Abhängigkeitsverhältnisse• Hierarchien• Vertrauensbeziehungen• Autoritätsverhältnisse• Materialbetreuer• Nominierungen• Individualtraining• Dauer d. Betreuung• Belobigungssysteme• Fehlerkultur• Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none">• Räumlichkeiten• Hotelzimmer/ Ferienwohnungen/ Übernachtungen• Duschen/ Umkleiden• Sportanlagen• Auto/ Bus (Fahrten zu Wettkämpfen, Abholung Training etc.)• Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb• Siegerehrung• Mitgliederversammlung• Seminare/ Lehrgänge• Qualifizierung von Trainer*innen• Ehrenkodex/ Führungszeugnis• Medizinische Betreuung• Verpflegung• Regeln• Elterneinbezug• Vereinsleben• Teambuilding• An- und Abreise



KULTUR

Kommunikation

Es ist offen und transparent zu kommunizieren. Wünsche von Athleten*innen sind dabei zu berücksichtigen. Die Nutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten ist in Umkleiden und Duschen untersagt. Sollten Videoanalysen durchgeführt werden, wird vorab das entsprechende Einverständnis der Personen bzw. der Erziehungsberechtigten über die Aufnahmeregularien und die Datenschutzerklärung eingeholt. Trainer*innen und Sportler*innen sollten sich unter- und miteinander darauf aufmerksam machen, wenn ihnen eventuelles Fehlverhalten auffallen.

Auf Veranstaltungen wie Trainingslagern oder Regatten sind für den gesamten Veranstaltungszeitraum jeweils eine weibliche und männliche Ansprechperson zu bestimmen, Diese müssen jedoch selbst einwilligen. Kontaktdaten der Personen sind von den Verantwortlichen allen Teilnehmenden zu Verfügung zu stellen. Die Ansprechpersonen müssen nicht vor Ort sein und können ihren Dienst per Telefon wahrnehmen.

Soziale Medien

In dem Medium „WhatsApp“ oder ähnlichen Messengern sind für Gruppenprofilbilder das offizielle Vereinslogo zu nutzen. Außerdem sollten über diese nur trainingsrelevante Inhalte kommuniziert werden.

Die Nutzung der Plattform „Snapchat“ ist zwischen Trainer*innen und Athlet*innen nicht gestattet.

Die Präsentation des RVM auf sozialen Netzwerken, sollte unter Wahrung des Präventionsschutzkonzeptes erfolgen. Eine Schulung der beauftragenden Personen zur Medienveröffentlichung erfolgt regelmäßig.

Sprache/ Witze

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuellen Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen. Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.

Sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache zu nutzen ist untersagt.

Körperkontakt

Insgesamt sind Hilfestellungen bevorzugt ohne direkten Körperkontakt zu nutzen. Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht. Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von beiden Seiten gewünscht bzw. gewollt sein. Im Rahmen von Elternabenden könnte dies kommuniziert werden.



Auch im Hinblick auf Sportler*innen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sollte der Körperkontakt gesonderte Betrachtung finden, da diese entweder vermehrten Körperkontakt suchen oder zur Unterstützung und Sicherheit benötigen.

Essen und Trinken

Es ist auf offiziellen Veranstaltungen darauf zu achten, dass immer Nahrungs-Alternativen angeboten werden. Alkoholische Getränke sollen nennenswert teurer angeboten werden im Gegensatz zu nicht-alkoholischen Getränken.

Kleidung

Alle Sportler*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen haben sich angemessen zu kleiden. Die Mindestbekleidung entspricht der Bedeckung des Oberkörpers, der Abdeckung von Brustwarzen, der Bedeckung des Bauchnabels und des Gesäßes. Trainer*innen haben in ihrer Dienstzeit außerdem die Schultern zu bedecken.

Eltern

Eltern sollen sich auf Regatten nicht dauerhaft am Teamlager aufhalten, um den Vorstellungen dieses Konzeptes Rechnung zu tragen.

ABHÄNGIGKEIT/ EINFLUSS

Abhängigkeitsverhältnisse

Zwischen Trainer*innen und Sportler*innen besteht ein Abhängigkeitsverhältnis welches nicht für jegliche Form von Gewalt ausgenutzt werden darf.

Es können Befragungen in Bezug auf das vorliegende Konzept nach Veranstaltungen von den unter Punkt B genannten Personen vorgenommen werden, um das Wohlbefinden der Teilnehmenden abzufragen und Verbesserungen anzuregen.

Sensibilisierung

Jegliche Personenkreise im RVM müssen zielgruppengerecht sensibilisiert und auf eventuelle Einflussnahmen und Abhängigkeitsverhältnisse aufmerksam gemacht werden. Besonders auf Nähe- und Distanzregularien sollte eingegangen und in Gesprächen/Workshops thematisiert werden.



Personalauswahl

Bei der Personalauswahl im RVM sind die Punkte B und C unter Berücksichtigung der Qualifikation und Geschlechterparität, soweit möglich, einzuhalten. Neue Trainer*innen im RVM sollten eine Einführung zum Präventionskonzept erhalten. Sie werden dabei auch über das jeweilige Aufgabenfeld und mögliche Abhängigkeitsverhältnisse informiert.

STRUKTUR

Räumlichkeiten/ Regattaplatz

Auf einer Regatta muss sich häufig umgezogen werden. In Deutschland und auf FISA-Regatten muss der Regattausrichter Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung stellen. Stehen keine Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung sind vom Vorstand kleine Wurfzelte zur Verfügung zu stellen.

Räumlichkeiten/ Duschen und Übernachtungen

Die Unterbringung ist auf Vereinsmaßnahmen geschlechtergetrennt vorzunehmen. Ausnahmen können z.B. bei Übernachtungen in Turnhallen möglich sein. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Auch sind die Duschen nur für das eigene Geschlecht zu betreten. Trainer*innen duschen nicht allein mit Kindern und Jugendlichen, auch wenn sie ähnlich alt oder gleichgeschlechtlich sind. Trainer*innen/ Aufsichtspersonen betreten nur im Notfall die Duschen und auch erst nach Anklopfen und Rückmeldung der Personen, die sich in der Dusche befinden. Personen mit entsprechenden Akkreditierungen, Schlüsseln oder Berechtigungen müssen gesondert geschult werden.

Räumlichkeiten/ Besprechungen

Besprechungen sollten terminiert und nicht „spontan“ stattfinden. Sie finden ebenfalls nicht in Hotelzimmern statt bzw. in einem privaten Bereich (möglichst Hotellobby o.ä.). Es sollte das „Prinzip der offenen Tür“ bzw. ein „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten werden. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer*innen mitgenommen.

Lagerung

Häufig genutzte Materialien wie Putzmittel sollen nicht in sensiblen Räumen wie den Umkleiden gelagert werden.



Anlagen

1. Ehrenkodizes (in Bearbeitung)

a) Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und –verbänden des Deutschen Ruderverbandes:

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.



- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



b) Für alle Mitglieder in Mitgliedsvereinen und – verbänden des Deutschen Ruderverbandes:

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des im Ruderverein sporttreibenden Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen begleiten und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.



- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass ich nach den Werten und Normen des Ethik-Codes des DOSBs (Anlage 7) handle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler*innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



2. Dokumentationsbogen für Mitteilungs- und Verdachtsfälle (in Bearbeitung)

Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (inkl. Kontaktdaten)	
Um welchen Vorfall/ welche Maßnahmen handelt es sich? (Ort, Datum nicht vergessen!)	
Wann wurde das Gespräch geführt/ die Beobachtung gemacht? (Datum, Uhrzeit, Ort)	
Wer hat etwas gesehen/ erzählt? (Name, Kontaktdaten, Verein/ Verband, Funktion)	
Um wen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Gruppe)	
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Funktion, Gruppe)	
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)	
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (NUR Fakten)	
Was wurde getan, bzw. gesagt?	
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Vorstand, Mitarbeitende, Fachberatungsstellen, Polizei, ... inkl. Datum & Uhrzeit)	
Was ist als nächstes geplant? Gibt es weitere Absprachen?	
Wie sind deine Gefühle/ Gedanken dazu?	



3. Elternkompass

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf)

4. DOSB Ethik-Code

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des deutschen Sports einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des deutschen Sports und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des DOSB verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der DOSB verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, hat der DOSB eine Nulltoleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den DOSB und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.



5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für den DOSB zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Sport in Deutschland erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und ihre Vereine stehen im Mittelpunkt des Engagements im deutschen Sport. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.